



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Klimaschutz und Mobilität in Bayern VI Reisekostenrecht überarbeiten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) dahingehend zu erarbeiten, dass Fahrten von Inhaberinnen und Inhabern einer BahnCard 100 erstattet werden können.

#### **Begründung:**

Damit auch die dienstliche Mobilität ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten kann, sind die Möglichkeiten des Reisekostenrechts zu nutzen, CO<sub>2</sub>-sparende Reisearten zu fördern.

Wer sich privat eine BahnCard 100 gekauft hat, geht bei der Abrechnung von Dienstreisen in Bayern leer aus. Das BayRKG schließt eine Fahrkostenerstattung für Dienstreisen in solchen Fällen ausdrücklich aus. Damit wird kein Anreiz geleistet, bei Dienstreisen die Bahn zu nutzen.

Der Freistaat sollte sich an Erstattungsregelungen anderer öffentlicher Arbeitgeber orientieren: Haben Dienstreisende die BahnCard 100 privat erworben, ist ein anteiliger Ersatz der Kosten bis zur Hälfte der Anschaffungskosten möglich. Hierbei ist der fiktive Fahrpreis einer Fahrkarte mit BahnCard-50-Ermäßigung zugrunde zu legen.